



240/A.B.  
zu 229/J

Allein in den ersten drei Monaten des Jahres 1967 wurden von 163 Bergungsaktionen, die mit Luftfahrzeugen des Bundesministeriums für Inneres durchgeführt wurden, 110 vom Bergrettungsdienst, von Hüttenwirten und vom Roten Kreuz angesprochen.

4.) Zwischen den Bundesministerien für Landesverteidigung und für Inneres bestehen Kontakte, die jederzeit eine Inanspruchnahme der Luftstreitkräfte gemäß Art. 79 Abs. 2 B-VG. zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit gewährleisten.

Die Anforderung von Militärluftfahrzeugen bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges sowie für Rettungszwecke fällt nicht in den gesetzlichen Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres, sondern in die Zuständigkeit der Bundesländer (Art.15 B-VG.).

Länder und Gemeinden machen von dieser Möglichkeit auch immer Gebrauch.

-----